

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 22.08.2019

1. Gegenstand der Vorlage: Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 1294/VIII aus der 31. BVV vom 21.03.2019, Vorgesehene Bebauung der Grundstücke Cecilienplatz 10, 11 und 12

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt wurde ersucht, im Rahmen der Bebauung der Grundstücke Cecilienplatz 10, 11 und 12 die Voraussetzungen für eine städtebauliche und bürgerfreundliche Weiterentwicklung des Areals unter Einbeziehung der umliegenden Bebauung zu schaffen.

Dem Ersuchen wurde gefolgt.

Die Grundstücke Cecilienplatz 10, 11 und 12 sind Bestandteile des gewachsenen Ortsteilzentrums im Ortsteil Kaulsdorf. Im Einklang mit der o.g. Forderung wurde der Bebauungsplan 10-107 zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung der betroffenen Grundstücke innerhalb des Gesamtensembles am Cecilienplatz bereits eingeleitet. Wesentliche Ziele sind die Sicherung und Entwicklung der Funktion, der Aufenthaltsqualität und des identitätsstiftenden Charakters des Ortsteilzentrums innerhalb der Großsiedlung Hellersdorf.

Auf der Grundlage eines städtebaulichen Leitbildes zur möglichen Bebauung soll der Bebauungsplan 10-107 entwickelt werden. Dazu wurde die Erarbeitung eines städtebaulichen Konzeptes mit alternativen Lösungsansätzen beauftragt. Das städtebauliche Leitbild soll insbesondere Antworten zur Geschosshöhe, zur Sicherung der Aufenthaltsqualität im Umfeld der Bebauung sowie Lösungsansätze für die Parkplatzsituation liefern.

Mit dem Bebauungsplan 10-107 soll gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB in besonderem Maße den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung entsprochen werden. Bei der Wohnungsplanung an diesem Standort soll angestrebt werden, dem Prinzip der sozialen Durchmischung Rechnung zu tragen.

Mit der Erstellung des o.g. städtebaulichen Leitbildes wird demnächst begonnen werden. Es ist danach beabsichtigt, das Ergebnis den Bezirksorganeln vorzustellen und auf dieser Grundlage die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum B-Plan 10-107 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin und Leiterin der Abteilung
Stadtentwicklung, Gesundheit, Personal und Finanzen